



Kinder- und Jugendheim Bild 9450 Altstätten



Pädagogisches Konzept Jugendwohnen

Version Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Angebot	4
2.1 Unterkunft und Team	4
2.2 Basisangebot Jugendwohnen	4
2.3 Stabilisierungsplätze / Krisenintervention	5
2.4 Tagesstruktur / Beschulung	5
2.5 Betreute Wohnungen für Jugendliche	6
3. Traumapädagogische Grundhaltung und Zielsetzung	7
3.1 Die verstehende Grundhaltung	7
3.2 Der sichere Ort	7
3.3 Stabilität in Beziehungen – Bindungsarbeit	9
3.4 Mitwirkung und Selbstbemächtigung	9
3.5 Resilienzförderung	10
3.6 Psychoedukation	10
3.7 Biografiearbeit	10
3.8 Freude	10
3.9 Lösungs- und Ressourcenorientierung	10
3.10 Systemische Sozialpädagogik	11
3.11 Herkunftsfamilie	11
4. Traumapädagogische Fallführung	12
4.1 Anamnese	12
4.2 Traumasensible sozialpädagogische Diagnostik	12
4.3 Traumadynamischer Befund	12
4.4 Fortlaufende Fallarbeit	13
4.5 Tools	13
5. Aufnahme	14
5.1 Aufnahmekriterien	14
5.2 Anfrage	14
5.3 Vorstellung / Erstgespräch	14
5.4 Anmeldung	14
5.5 Schnuppern	14
5.6 Aufnahme- und Platzierungsentscheid	15
5.7 Aufnahmevertrag	15
5.8 Kostengutsprache	15
5.9 Elternbeiträge	15
5.10 Eintritt	15
5.11 Kurzzeitplatzierungen	15
6. Ankommen	16
6.1 Eintreten und Kennenlernen	16
6.2 Regeln und Sanktionen	16
6.3 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem	16

7. Leben und Wachsen	17
7.1 Gemeinschaft	17
7.2 Alltagsbefähigung	17
7.3 Freizeitgestaltung / Bewegungs-/ Sportprogramm	18
7.4 Umgang mit Medien	18
7.5 Traumasensible Förderung – Selbstbemächtigung	18
7.6 Schulische Förderung und Berufsfindung	18
7.7 Umgang mit Krisen	19
7.8 DBT-Skillstraining	19
7.9 Therapie	20
7.10 Erlebnispädagogik	20
7.11 Gesundheit und Sexualität	20
8. Weiterziehen	21
8.1 Austritts- und Übertrittskriterien	21
8.2 Bewusst gestaltete Übergänge	21
8.3 Nachbetreuung	21
9. Kooperationspartner	22
9.1 Eltern	22
9.2 Beistandspersonen und KESB	22
9.3 Schule und Arbeitgeber	22
9.4 Externe Fachstellen	23
10. Unterbruch und Ausschluss	24
10.1 Regelbrüche	24
10.2 Gewalt	24
10.3 Sucht	24
10.4 Schulausschluss	24
11. Dokumentation und Dossierführung	25
11.1 Group-Info	25
11.2 Verlaufsprotokoll	25
11.3 Traumapädagogische Fallführung	25
11.4 Standortberichte	25
12. Verein Pro Bild	26
13. Literaturverzeichnis	27

1. Vorwort

Die Jugendwohngruppe ist ein sozialtherapeutisches Wohnangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in Altstätten. Unter sozialtherapeutischer Arbeit verstehen wir eine enge Kooperation der Disziplinen Sozialpädagogik und Psychotherapie mit dem Ziel einer ganzheitlichen Fürsorge, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration. Die Kooperation der zwei Bereiche soll die Wirksamkeit von Massnahmen in der Begleitung von psychisch belasteten Jugendlichen erhöhen.

Unserer Arbeit liegt eine verstehende und ganzheitliche Sichtweise zugrunde. Wir orientieren uns dabei an den traumapädagogischen Grundannahmen.

Das pädagogische Konzept der Jugendwohngruppe des Kinder- und Jugendheims Bild gewährt Einblick in den Auftrag und die Zielsetzung der Jugendwohngruppe und skizziert dabei die Aufenthaltsgestaltung. Es thematisiert Herausforderungen in der Arbeit mit belasteten Jugendlichen und widerspiegelt dabei unsere tief verankerten Haltungen, unser Menschenbild, unsere Leitsätze. Das pädagogische Konzept dient als schriftliche Arbeitsgrundlage für Mitarbeitende.

Das Konzept des Kinder- und Jugendheims Bild stützt sich im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

- Auf Bundesebene: - Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- Auf Kantonsebene: - Verordnung über Kinder- und Jugendheime
- Finanzierungsrichtlinien der IVSE

Die Platzierungen erfolgen entweder freiwillig, nach Art. 308 und 310 ZGB und in Verbindung mit Art. 314a, 397a oder 405a ZGB, oder nach Art. 15 Jugendstrafgesetz.

2. Angebot

2.1 Unterkunft und Team

Die Jugendwohngruppe befindet sich in einer angemieteten Liegenschaft im Zentrum Altstättens und bietet insgesamt 8 Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene. Davon sind maximal 3 Plätze zur Stabilisierung / Krisenintervention vorgesehen.

Den Jugendlichen stehen ein Einzelzimmer sowie zahlreiche Gemeinschaftsräume in der grosszügigen Liegenschaft zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Jugendwohngruppe sind zweckmässig eingerichtet. Sich an einem Ort wohlfühlen hat positive Auswirkungen auf die Psyche. Wohnatmosphäre schafft Geborgenheit, Ordnung und Sauberkeit helfen Menschen im Erlernen innerer Strukturen und tragen mitunter dazu bei, sich an einem Ort sicher zu fühlen. Wir achten auf:

- Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen
- Stimmungsvolle Beleuchtung in Wohnräumen
- Gute Ausleuchtung aller Arbeitsplätze
- Ganzheit von Mobiliar
- Harmonische Farbwahl
- Dekoration

Das Team der Jugendwohngruppe ist interdisziplinär aufgestellt. 7 Mitarbeitende aus den Disziplinen Sozialpädagogik und Psychiatriepflege und -betreuung teilen sich dabei 520 Stellenprozente.

Dem Team steht 2 Stunden pro Woche eine psychologische Fachberatung zur Verfügung, welche zugleich die Gruppenangebote Skillstraining und Psychoedukation für die Jugendlichen anleitet, sowie Einzeltherapie anbietet.

2.2 Basisangebot Jugendwohnen

Der Auftrag der Jugendwohngruppe ist es, Jugendliche, die sich in einer schwierigen persönlichen oder familiären Situation befinden, fachlich kompetent zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Das Angebot der sozialtherapeutisch geführten Jugendwohngruppe richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die:

- sich in einer schwierigen persönlichen oder familiären Situation befinden.
- aufgrund starker Belastung mit Symptomen reagieren wie depressiver Verstimmung, selbstverletzendem Verhalten, psychosomatischen Störungen, ...
- nach einem Klinikaufenthalt in der Jugendpsychiatrie weiterhin auf eine intensive, gut strukturierte Betreuung angewiesen sind.
- derzeit im schulischen und beruflichen Bereich überfordert sind.
- Anleitung und Begleitung im Erlernen einer selbständigen Lebensführung benötigen.
- eine erkennbare Motivation für die Auseinandersetzung mit ihrer Problemlage besitzen.

Die Jugendwohngruppe nimmt keine Jugendlichen auf, die:

- akut suizidal sind.
- alkohol- und drogenabhängig sind.
- Gewalt gegenüber anderen Menschen anwenden.
- keine Kooperation mit den Mitarbeitenden der Jugendwohngruppe eingehen können oder wollen.

Die Jugendwohngruppe ist 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag betreut.

2.3 Stabilisierungsplätze / Krisenintervention

Aufbauend auf dem Basisangebot Jugendwohnen bietet die Jugendwohngruppe maximal 3 Plätze zur Stabilisierung / Krisenintervention an. Ziele der Stabilisierung / Krisenintervention sind:

- Schutz für alle Beteiligten herzustellen.
- psychische und physische Stabilität zu erlangen.
- destruktives Verhalten zu unterbrechen und störende Symptome zu lindern.
- Erlangen der Selbststeuerungsfähigkeit.
- Erlangen einer Grundfähigkeit zur Beschulung oder Arbeit.

Jugendliche werden in der Stabilisierungsphase eng durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe und therapeutisch begleitet.

Wir bedienen uns dabei folgender Stabilisierungstechniken:

Soziale Stabilisierung

- Schaffung des äusseren Sicheren Ortes
- Beistehen – in Beziehung bleiben
- Therapeutische Unterstützung / ärztliche Versorgung
- Existenzsicherung und Schaffung von Zukunftsperspektiven

Psychische Stabilisierung

- Herstellen einer inneren Sicherheit
- Distanzierung von belastenden inneren Zuständen
- Positive Zustände in den Fokus rücken

Physische Stabilisierung

- Imaginationsübungen
- Achtsamkeitstraining
- Skillstraining

2.4 Tagestruktur / Beschulung

Die interne Tagesstruktur kommt nur dann zum Zuge, wenn Jugendliche es vorübergehend nicht schaffen, einer externen Tagesstruktur wie Schule, Lehre oder Brückenangebot nachzugehen. Die Jugendlichen arbeiten dabei von Montag bis Freitag jeweils maximal 6 Stunden täglich in den Bereichen Küche, Technik oder Hauswirtschaft unter agogischer Anleitung. Ein gezielter Aufbau der Arbeitsbelastung ist möglich.

Am Nachmittag finden Aktivitäten wie Sport, Bewegung in der Natur, Berufsfindung, Bezugspersonengespräche etc. statt.

Die Jugendlichen werden für ihre Arbeit in der internen Tagesstruktur entlohnt. Eine schnellstmögliche Integration in Schule, Arbeit oder Brückenangebot wird angestrebt.

Die Jugendwohngruppe verfügt über keine interne Beschulungsmöglichkeit. Die Jugendlichen besuchen in der Regel die öffentliche Schule in Altstätten. Ist ein spezieller, schulischer Förderbedarf ausgewiesen, unterstützen wir die Suche nach einem geeigneten regionalen Angebot.

2.5 Betreute Wohnungen für Jugendliche

Das betreute Jugendwohnen richtet sich primär an Jugendliche, welche nach dem Aufenthalt auf der Wohngruppe einen Zwischenschritt in die selbständige Lebensführung wünschen oder benötigen. Dabei mieten wir für die Jugendlichen eine eigene Wohnung an. Das Angebot der betreuten Wohnungen besteht aus:

- Ein bis zwei wöchentlichen Besuchen der Bezugsperson, einmal mit gemeinsamem Kochen und Abendessen.
- Einem telefonischen Kontakt pro Woche.
- Begleitung bei Behördengängen und bei Kontakt mit Schule oder Arbeitgebern.
- Beratung und Coaching in psychosozialen Belangen.
- Coaching in administrativen und finanziellen Belangen.
- Hilfe bei der Arbeitsintegration.
- Täglicher Erreichbarkeit des Team JWG bei Krisen und Notfällen.
- Gruppenangeboten und Therapien der Jugendwohngruppe, die nach Absprache auch für Jugendliche in betreuten Wohnungen verfügbar sind.
- Dem wöchentlichen Bewegungs- und Sportprogramm, das ebenfalls nach Absprache auch für Jugendliche in betreuten Wohnungen verfügbar ist.

3. Traumapädagogische Grundhaltung und Zielsetzung

Eine verstehende Haltung gegenüber seelisch verletzten Jugendlichen ist unverzichtbar. Eine gelingende und unterstützende Hilfestellung bedingt die Integration folgender Haltungen:

- Die Jugendlichen haben in ihrem Leben bislang viel überstanden und geleistet. Wertschätzung beginnt mit der Anerkennung dessen, was ist. Gerade traumatisierte Menschen haben die Wertschätzung sich selbst gegenüber oft verloren oder noch nie solche empfunden. Durch schwierige Verhaltensweisen wird ihnen wenig Wertschätzung entgegengebracht. Diese Dynamik gilt es zu durchbrechen.
- Wir begegnen den Jugendlichen mit Respekt, Verständnis und der Bereitschaft zur Beziehung.
- Ihr Verhalten ist eine normale Reaktion auf extreme Stressbelastung.
- Sie haben für ihre Vorurteile, Reaktionen und Verhaltensweisen einen guten Grund.
- Wir anerkennen ihre bisherigen Lebensrealitäten und betrachten auch dysfunktionale Verhaltensmuster als eine Leistung zur Lebensbewältigung.
- Wir unterstützen sie bei der Entwicklung zu einem guten Leben, welches sich auch für sie gut anfühlt.
- Wir wissen, dass nur Ermutigung und Wertschätzung die Jugendlichen weiterbringt. Destruktive Kritik und Korrektur wirkt eher entmutigend anstatt aufbauend.

3.1 Die verstehende Grundhaltung

Jedes noch so herausfordernde Verhalten von Jugendlichen diene einst einer guten Absicht und war unter Umständen sogar eine notwendige Überlebensstrategie. Kein Jugendlicher zeigt herausforderndes Verhalten, nur um damit Erwachsene zu ärgern.

„Verstehen, aber nicht einverstanden sein!“ Jedes Verhalten hat einen guten Grund und jeder Mensch zeigt das für ihn zu diesem Zeitpunkt bestmögliche Verhalten. So begegnen wir selbst herausfordernden Verhaltensweisen mit Wertschätzung und bemühen uns, die dahinterliegenden Absichten zu verstehen und Jugendlichen alternative Handlungsmöglichkeiten zu ihrer Zielerreichung zur Verfügung zu stellen.

3.2 Der Sichere Ort

Seelisch verletzte Jugendliche brauchen einen sicheren Ort. Dieser bietet ein Klima von Wertschätzung, Akzeptanz und ein geschütztes Umfeld mit transparenten Strukturen. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe vermitteln ein tragfähiges und stabiles Beziehungsangebot, ihre Handlungen sind vorhersehbar und die persönlichen Grenzen des Gegenübers werden akzeptiert.

Das Konzept des „Sicheren Ortes“ (Baierl, 2016) ist eines der tragenden Elemente der traumapädagogischen Haltung im Kinder- und Jugendheim Bild. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sich im Kinder- und Jugendheim Bild an einem „Sicheren Ort“ befinden. Diese Maxime gilt ebenso für Mitarbeitende, denn nur Mitarbeitende, die sich an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen, können Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen herstellen.

Ein Sicherer Ort bedeutet für uns:

Geborgenheit

- Die Jugendlichen gestalten ihr Zimmer so, wie es Ihnen gefällt. Sie werden dabei von den Mitarbeitenden und wenn möglich von ihren Eltern unterstützt. Wir schaffen gemeinsam Wohlfühlatmosphäre.
- Schäden am Mobiliar werden so rasch wie möglich repariert.

Sicherheit

- Wir schützen vor jeglicher Form von Gewalt.
- Licht ist jederzeit und in jedem Raum möglich.
- Jugendliche dürfen hinter jede geschlossene Tür schauen.
- Umgangsformen werden gewahrt und geschützt. Auf lautes Schreien, auf Drohungen, Abwertungen und Erpressungen wird verzichtet.
- Die Schlafzimmer sind privat, geschützt und werden respektiert – Wir klopfen an und warten eine Antwort ab. Die Zimmer sind von innen mit einem Drehknopf abschliessbar, sie können aber von Mitarbeitenden jederzeit von aussen geöffnet werden, wenn es die Situation verlangt.
- Personen, die nicht auf der Gruppe wohnen oder arbeiten, klingeln an der Türe.
- Eine grösstmögliche Erreichbarkeit von Mitarbeitenden auf der Gruppe sorgt bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Jugendlichen für Sicherheit.
- Wir achten auf Verlässlichkeit. Was wir versprechen, halten wir auch ein.
- Die Jugendlichen haben Möglichkeiten sich zurückzuziehen.
- Wir achten darauf, dass die Jugendlichen nur Zugang zu altersentsprechenden Medien haben.

Klarheit

Um Regeln und Strukturen zu verstehen, müssen Jugendliche diese so gut wie möglich kennen. Transparenz macht sprachfähig und fördert die Selbstbemächtigung. Sie fördert die Benennung und Akzeptanz eigener Wunden, Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten.

- Botschaften an die Jugendlichen sind einfach und eindeutig. Es gibt keine Willkür.
- Die Regeln des Zusammenlebens sind allen klar.
- Die Möglichkeiten der Mitsprache sind ebenfalls klar.
- Die Jugendlichen kennen die Tagesstruktur. Sie haben Einsicht in die Arbeitspläne und sind über Besuche informiert.
- Besuche auf der Wohngruppe werden schützend gestaltet. Der Einlass in die Gruppe ist geklärt. Regelmässige Besucher werden allen auf der Gruppe vorgestellt.

Entlastung

- Wir vermitteln Halt und Stärke. Wir unterstützen die Jugendlichen in schwierigen Situationen und fördern das Benennen und Zeigen von Gefühlen.
- Wir versuchen Überforderungen zu vermeiden, denn diese lösen Stress aus und behindern Lernprozesse.
- Die Jugendlichen kennen die Hintergründe, welche zu ihrer Platzierung geführt haben. Sie sind nicht hier, weil sie Fehler gemacht haben, sondern weil die familiären Umstände dazu geführt haben. Weder die Eltern noch ihre Kinder haben sich dies so gewünscht. Wir weisen niemandem die Schuld zu und wirken so entschämend.
- Die Eltern bleiben die Eltern, auch wenn ein Teil der Verantwortung vorübergehend an die Mitarbeitenden der Wohngruppe übertragen wurde.
- Die Jugendlichen lernen Strategien des Selbstschutzes kennen, die sie in Stresssituationen anwenden können. Dies dient der Stärkung der inneren Sicherheit.

3.3 Stabilität in Beziehungen - Bindungsarbeit

Erziehungsarbeit ist Bindungsarbeit – Erziehung bedeutet für uns, mit gutem Beispiel voranzugehen, uns als Menschen in der Gesamtheit all unserer Stärken, Fähigkeiten, Emotionen und Werten, aber auch unseren Unzulänglichkeiten zur Verfügung zu stellen - im Wissen, dass Jugendliche sich ihren Weg letztlich selbst wählen.

Viele der auf der Jugendwohngruppe lebenden Jugendlichen zeigen unsicheres oder hochunsicheres Bindungsverhalten. Dem möchten wir korrigierend entgegenwirken. Die Jugendlichen lernen durch sensible Bindungsarbeit die Bedeutung der eigenen Gefühle kennen und werden befähigt, eigenes Bindungsverhalten zu verstehen und zu gestalten. Bindungsarbeit bedeutet für uns:

- Wir sind aufmerksam gegenüber den Signalen der Jugendlichen, interpretieren ihre Signale richtig und reagieren auf diese prompt und angemessen.
- Wir bleiben auch in Krisen in der Beziehung und wirken versorgend.
- Wir sind liebevoll, zuverlässig und berechenbar.
- Wir kommunizieren transparent und benennen Grenzen klar.
- Wir benennen Schwierigkeiten in Interaktionen.
- Übergänge und Abschiede gestalten wir bewusst.
- Wir sind geschult im Erkennen von Übertragungsphänomenen und Reinszenierungen und reagieren reflektiert darauf.
- Wir reflektieren unser eigenes Bindungsverhalten.

3.4 Mitwirkung und Selbstbemächtigung

Traumatische Erfahrungen gehen einher mit Kontrollverlust und hinterlassen ein hohes Maß an Hilflosigkeit. Mitwirkung und die Förderung der Autonomie bilden ein Gegenstück zu dieser Hilflosigkeit und reduzieren das Risiko von Retraumatisierungen.

Partizipation hat ebenso eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Selbstverständnisses und der Selbstwahrnehmung von Jugendlichen. Partizipation fördert das Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und hilft, sich für diese Bedürfnisse einzusetzen und sie selbstwirksam zu steuern. Wer mitbestimmt, übernimmt Verantwortung für sich und sein Handeln.

Die Jugendlichen erhalten gezielte Angebote zur Mitwirkung

- in ihrer Alltagsgestaltung (Pflichten und Freizeit),
- zur Gestaltung der Wohngruppe, insbesondere ihres Zimmers,
- was Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung betrifft und
- bei der Wahl und Umsetzung von individuellen Zielen.

3.5 Resilienzförderung

Resilienzförderung bedeutet für uns, die psychische Widerstandskraft der Jugendlichen zu stärken. Wir unterstützen sie dabei, vorhandene Fähigkeiten, Stärken und Interessen zu entdecken und fördern diese.

3.6 Psychoedukation

Die traumapädagogische Haltung beruht auf Kenntnissen über innerpsychische und physische Vorgänge. Unter Psychoedukation verstehen wir die Förderung des Selbstverstehens. Verhaltensmuster sowie psychische und physische Reaktionen werden mit den Jugendlichen besprochen und sie werden bei Bedarf erklärt. Dieses Wissen bietet Entlastung und eröffnet zugleich die Möglichkeit, Handlungsalternativen kennenzulernen.

3.7 Biografiearbeit

Im sozialpädagogischen Kontext kann die Biografiearbeit eine bedeutende Rolle für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielen. Wenn sie nachvollziehen können, woher sie kommen, was in der Vergangenheit prägend war und vor allem, wie ihr subjektives Empfinden des Erlebten ist, ist die Basis einer freien Entwicklung gegeben. Schon das Erkennen und Benennen negativer Erlebnisse kann die destruktive Macht brechen, welche diese Erfahrung im Leben ausübt. Zusammen mit externer, therapeutischer Begleitung können belastende Erfahrungen aufgearbeitet und neue Erfahrungen möglich werden.

Wir unterstützen diesen Prozess mit geeigneten Instrumenten wie Time-Line, Lebensbuch, usw., immer in Absprache mit dem Familiensystem.

3.8 Freude

„Viel Freude trägt viel Belastung!“

Wir Menschen sind soziale Wesen – Freude verbindet und erleichtert die sozialen Interaktionen. Menschen, die oft Freude empfinden, sind glücklicher, gesünder, resilienter und haben ein höheres Selbstvertrauen.

Darum gehen wir im Alltag immer wieder der Frage nach: Was bereitet Freude?

Freude ist eine gute Antwort auf Belastungen und öffnet den Blick für zukunftsgerichtete Lösungen. Spass zu haben befreit das Herz, schafft Leichtigkeit, fördert neue Zuversicht und lässt Hoffnung wachsen. Sich auf die Freude einzulassen kann ein bewusster Entscheid sein. Je öfter wir diesem Entscheid folgen, desto mehr manifestiert sich die Freude als eine innere Haltung. Dieses Manifestieren wollen wir fördern.

3.9 Lösungs- und Ressourcenorientierung

Wir gehen davon aus, dass alle Jugendlichen das Beste aus ihrem Leben machen wollen. Schwierige Verhaltensweisen sehen wir als Lernfelder.

Verhaltensänderung passiert nur, wenn die Jugendlichen sich selbst entsprechende Ziele setzen. Sie sind die besten Experten, was ihr Leben anbetrifft. Wir unterstützen sie bei der Zielerreichung nach bestem Wissen. Und wir helfen ihnen, eigene Ressourcen zu entdecken und einzusetzen.

Defizite an sich gibt es dabei nicht. Es gibt sie nur in Bezug auf geforderte Ziele. Sich an vorhandenen Fähigkeiten und an Erfolgen zu orientieren, fördert die Zuversicht und die Bereitschaft der Jugendlichen, sich weiterzuentwickeln.

3.10 Systemische Sozialpädagogik

Der Einbezug des Umfelds und des Systems, in der sich die Jugendlichen bewegen, kann sehr hilfreich sein. Wir streben daher stets eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen an.

Die Rollen in dieser Zusammenarbeit werden jeweils vorgängig geklärt. So gelingt eine gezielte Förderung. Entwicklungsschritte werden möglich.

Wir begleiten und stärken Eltern und weitere Bezugspersonen in ihrer Rolle und ihrer Verantwortung den Jugendlichen gegenüber. Sie sollen, nebst den Jugendlichen selbst, auch bei einer Platzierung im Kinder- und Jugendheim Bild die zentrale Rolle spielen.

Die externen Hilfssysteme wie Behörden, Ämter, Lehrpersonen, Therapeuten usw. werden ebenfalls für eine grösstmögliche Übereinstimmung der Aufenthaltsziele mit einbezogen.

Nur eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen führt zu einer zielgerichteten und überprüfbaren Förderung im Kontext der Platzierung in der Jugendwohngruppe.

3.11 Herkunftsfamilie

Wir akzeptieren die verschiedenen Kulturen mit der damit verbundenen Lebensgestaltung der Herkunftsfamilien. Wir begegnen diesen wertneutral und wissen, dass die innerfamiliären Wertvorstellungen und Normen sehr unterschiedlich sein können. Sofern es dem Wunsch der Jugendlichen entspricht, ihr Wohl und die entsprechende Unterstützung gewährt ist, unterstützen wir die Reintegration in die Herkunftsfamilie mit aller Kraft. Die Eltern werden in erster Linie in ihrer naturgemässen Rolle gestärkt und ermutigt. Dabei suchen wir den Dialog, der geprägt ist von Achtung, Wertschätzung und Klarheit. Und wir suchen nach Möglichkeiten, die Eltern möglichst aktiv in die Prozesse mit einzubeziehen. Die elterliche Präsenz im Alltag ist uns sehr wichtig, auch wenn das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde. Retraumatisierungen versuchen wir zu vermeiden. Gestaltet sich ein Elternkontakt nachweislich retraumatisierend, werden Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen ergriffen.

4. Traumapädagogische Fallführung

Die traumapädagogische Fallführung ist ein umfassendes, internes Arbeitsdokument. Sie dient einer vertieften Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Jugendlichen und der strukturierten methodischen Vorgehensweise bei deren Förderung. Die primäre Verantwortung der Fallführung liegt bei der Bezugsperson.

4.1 Anamnese

Unter Anamnese verstehen wir die Erfassung der Vorgeschichte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und gegebenenfalls auch deren Eltern. Sie dient dem Verstehen von Verhalten, Gegebenheiten, Belastungen, Ressourcen und Entwicklungsständen.

Die Anamnese besteht aus einem Interview mit dem Jugendlichen. Dieses wird grundsätzlich in den ersten drei Monaten nach dem Eintritt geführt. Die Mitarbeitenden sind darin geschult, dass eigene subjektive Empfindungen und Interpretationen die Anamnese beeinflussen können. Sie halten sich an die Richtlinien aus dem Leitfaden „Traumasensible Interviewführung“.

Ein Genogramm stellt Familie, familiäre Beziehungen und Verstrickungen dar und dient dem Erkennen von Familienmustern. Das Genogramm bietet die Möglichkeit, lebensgeschichtliche Ereignisse besser einordnen zu können.

Fremdgutachten werden bei der Anamnese berücksichtigt.

4.2 Traumasensible sozialpädagogische Diagnostik

Die traumasensible sozialpädagogische Diagnostik dient uns als Grundlage zur Bildung von Arbeitshypothesen. Sie gibt uns Anhaltspunkte zur Wahl von traumapädagogischen Tools und weiterer methodischer Hilfestellungen.

Die traumasensible sozialpädagogische Diagnostik ist nicht zu vergleichen mit einer medizinischen oder psychiatrischen Diagnostik. Sie erhält nur hausintern eine Bedeutung und wird nicht weitergegeben. Sie sammelt Informationen zu

- Traumarisikofaktoren,
- Mittlerfaktoren,
- protektiven Faktoren,
- Bindungstypen und
- Bindungsstörungen.

Die traumasensible sozialpädagogische Diagnostik wird mit der Pädagogischen Leitung oder der Heimleitung reflektiert.

4.3 Traumadynamischer Befund

Es folgt die Darstellung der lebensgeschichtlichen Belastungen und der daraus folgenden Ausbildung von Symptomen einer posttraumatischen Folgeerkrankung, dies in chronologischer Reihenfolge. Das Augenmerk soll vor allem auf der Veränderung der subjektiven Wahrnehmung des Alltags liegen, aber auch dem Auftreten von Verhaltensveränderungen und dem Zusammenspiel mit der Lebensumwelt der Jugendlichen.

4.4 Fortlaufende Fallarbeit

Die fortlaufende Fallarbeit ist ein methodisches Instrument, welches zur Fallbesprechung in der Teamsitzung eingesetzt wird. Es werden aktuelle Symptome und Verhaltensweisen besprochen und Massnahmen abgeleitet. Die fortlaufende Fallarbeit orientiert sich dabei an Fragen der

- traumapädagogischen Grundannahmen,
- dem Konzept des Sicheren Ortes,
- der Selbstbemächtigung,
- der Bindungspädagogik und
- der Elternarbeit.

4.5. Tools

Die Individualität und die individuelle Förderung nehmen im Kinder- und Jugendheim Bild einen hohen Stellenwert ein. Um dennoch eine gut strukturierte und einheitliche methodische Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die unten aufgeführten Arbeitsblätter bei allen Jugendlichen angewendet.

- Timeline
- Checkliste «Äusserer Sicherer Ort»
- Resilienzanalyse und -förderung
- Ressourcendiagramm
- Triggeranalyse
- Körperschema - Gefühlsbild
- Skillsliste / Skillsbox

Den Bezugspersonen stehen zur Methodenvielfalt zahlreiche weitere Arbeitsblätter zur Verfügung.

5. Aufnahme

5.1 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien müssen bei einer Aufnahme in eine Jugendwohngruppe erfüllt sein:

- Bereitschaft, sich auf eine geregelte Tagesstruktur einzulassen (Schule, Lehre, Praktikum, Brückenangebot).
- Mindestmass an Bereitschaft für das Leben in der Jugendwohngruppe.
- Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Platzierung oder behördlicher Beschluss.
- Die Jugendlichen entsprechen der Zielgruppe.
- Finanzierung durch die einweisende Stelle ist geklärt und gesichert.
- Zielvorhaben und Zeitrahmen für die Platzierung sind geklärt.

5.2 Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die pädagogische Leitung oder die Heimleitung. In einem Erstgespräch wird die Situation des Jugendlichen erläutert. Ziele der Fremdplatzierung werden von der anfragenden Stelle formuliert.

Die Leitung entscheidet, allenfalls nach Absprache mit der Teamleitung, über eine Weiterbehandlung der Anfrage aufgrund der aktuellen Platzsituation, der Situation und Thematik des Jugendlichen und der Konstellation auf der Wohngruppe.

Für die Erstanfrage besteht ein Erfassungsblatt, in welchem der Grund für die Fremdplatzierung und die erste Zielsetzung erfragt und schriftlich festgehalten werden.

5.3 Vorstellung Erstgespräch

Die Heimleitung oder pädagogische Leitung lädt die Eltern, die Jugendliche / den Jugendlichen und die anfragende Stelle zu einer Vorstellung ins Kinder- und Jugendheim Bild ein. Die Teamleitung oder die allfällige Bezugsperson sind mit dabei.

Im Erstgespräch wird das Angebot der Jugendwohngruppe vorgestellt. Dies soll allen Beteiligten ein möglichst genaues Bild über die Möglichkeiten und Grenzen eines Aufenthalts auf der Jugendwohngruppe vermitteln. Die Situation des Jugendlichen wird erfasst und der Bedarf definiert.

Alle Beteiligten prüfen, ob das Angebot der Jugendwohngruppe dem Bedürfnis entspricht. Allenfalls werden weitere Abklärungen getroffen. Bestehende Berichte und Gutachten müssen vom Kinder- und Jugendheim Bild eingesehen werden können. Der Auftrag wird geklärt und schriftlich festgehalten.

5.4 Anmeldung

Wenn das Angebot der Jugendwohngruppe dem Bedürfnis der Jugendlichen / des Jugendlichen entspricht, wird von den zuweisenden Behörden die Anmeldung vorgenommen. Wann immer möglich, soll diese gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden.

Das Ausfüllen dieses Anmeldeformulars des Kinder- und Jugendheims Bild ist noch kein definitiver Aufnahmeentscheid.

5.5 Schnupperzeit

Es wird eine Schnupperzeit vereinbart. In der Regel sind dies zwei bis drei Tage. Die Schnupperzeit kann der Situation angepasst werden. Die Schnuppererfahrungen werden mit der Jugendlichen / dem Jugendlichen besprochen und schriftlich festgehalten. Für diese Auswertung besteht ein entsprechender Fragebogen.

5.6 Aufnahme- und Platzierungsentscheid

Nach erfolgtem Schnuppern wird der Aufnahmeentscheid von der Heimleitung und der Wohngruppenleitung gemeinsam gefällt und der anfragenden Stelle mitgeteilt. Idealerweise werten die Jugendlichen, die Eltern und die zuweisende Behörde die Schnuppererfahrungen ebenfalls aus. Sie entscheiden für oder gegen die Platzierung in der Jugendwohngruppe des Kinder- und Jugendheims Bild.

5.7 Aufnahmevertrag

Der schriftliche Betreuungsvertrag regelt das Betreuungsverhältnis und die Leistungen im Wesentlichen. Der Vertrag wird zwischen dem Kinder- und Jugendheim Bild, der einweisenden Stelle und wenn möglich mit den Eltern abgeschlossen.

5.8 Kostengutsprache

Die einweisende Behörde erteilt zusammen mit der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) die Kostengutsprache mittels Kostenübernahmegesuch (KÜG).

5.9 Elternbeiträge

Die Erhebung allfälliger Elternbeiträge erfolgt durch die platzierende Gemeinde und wird direkt mit den Eltern besprochen.

5.10 Eintritt

Der Eintritt erfolgt nach Absprache und zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser Eintritt bedeutet für Jugendliche immer eine massive Veränderung. Dem tragen wir Rechnung und halten das Eintrittsgespräch kurz. Idealerweise ist die künftige Bezugsperson anwesend. Die Jugendlichen können zusammen mit den Eltern das Zimmer beziehen und einrichten. Die Räumlichkeiten werden ihnen gezeigt und die Gruppe kann kennengelernt werden.

5.11. Kurzzeitplatzierungen

Für Notsituationen ist im Kanton St. Gallen grundsätzlich die Notunterkunft (NUK) vorgesehen. Bei Engpässen oder wenn im Einzelfall die Notwendigkeit ausgewiesen ist, können in der Jugendwohngruppe des Kinder- und Jugendheims Bild auch Jugendliche in Notfallsituationen aufgenommen werden.

Voraussetzung dafür ist ein freier Platz und die Absprache mit der Notunterkunft (NUK) sowie dem Amt für Soziales des Kantons. In diesem Fall wird das reguläre Aufnahmeverfahren ausgesetzt und eine Aufnahme ist innerhalb kurzer Zeit möglich.

6. Ankommen

6.1 Eintreten und Kennenlernen

Die ersten drei Monate des Aufenthaltes dienen dem Ankommen, dem langsamen Einbinden in die Alltagsstrukturen, dem Kennenlernen der Gruppe und allenfalls der Stabilisierung. Das Zimmer wird persönlich eingerichtet. Dem Wohlbefinden und dem Beziehungsaufbau wird besondere Bedeutung beigemessen.

Das Team erstellt eine Anamnese und eine traumasensible, sozialpädagogische Diagnostik. Diese dienen als Grundlage zur Bildung von Arbeitshypothesen und geben Anhaltspunkte zur Wahl der methodischen Hilfestellung.

Während der Startphase findet alle zwei Wochen eine Aktivität zwischen Jugendlichen und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeitenden statt. Im Idealfall ist dies die Bezugsperson. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertrauensbildung. Die Bezugsperson ist während dieser Phase ebenso in engem Kontakt mit Eltern und Behörden, sammelt Informationen, koordiniert Termine, ermittelt und überprüft den Unterstützungsbedarf.

Ebenfalls während der Startphase erstellt die Bezugsperson gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen eine individuelle Tages- und Wochenstruktur.

6.2 Regeln und Sanktionen

Allgemeingültige Regeln gibt es auf der Jugendwohngruppe möglichst wenige. Die vorhandenen Regeln und Strukturen dienen einem geregelten Zusammenleben und sind sowohl den Jugendlichen als auch allen Mitarbeitenden bekannt. Sie sind jederzeit nachvollziehbar und ausserdem verschriftlicht.

Grundsätzlich werden Regeln und Vereinbarungen möglichst individuell und entsprechend den Fähigkeiten und des Entwicklungsstandes der Jugendlichen getroffen. Wir verfolgen dabei einen komplementären Ansatz aus individuellen und partizipativ entstandenen Regelungen zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden des Teams. Unser Ziel ist das Fördern einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Sanktionen wenden wir nur an, wenn es ein klares Stopp-Signal für die Jugendlichen braucht und sie Gefahr laufen, in eine destruktive Entwicklung zu geraten oder sich und andere zu gefährden. Dies auch dann im Bewusstsein, dass Sanktionen selten langfristige Verhaltensänderungen zur Folge haben. Wichtig ist uns dabei, dass Sanktionen immer förderlichen Charakter haben (z.B. zur Wiedergutmachung) und die Jugendlichen die Intervention nachvollziehen können. Sanktionen werden im Team reflektiert.

6.3 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem

Die Jugendwohngruppe hat einen hohen Betreuungsschlüssel. Tagsüber sind in der Regel zwei Mitarbeitende im Dienst. Unter sozialpädagogischer Präsenz verstehen wir ein bindungsorientiertes, konstantes zur Verfügung stellen der Mitarbeitenden der Wohngruppe. Diese orientieren sich an den Richtlinien des „Sicheren Ortes“ – Kap. 3.2. Den Jugendlichen wird eine Bezugsperson zugeteilt. Bei dieser Zuteilung werden Aspekte wie Sympathie/Antipathie, Gender, Vorgeschichte, fachliche Kenntnisse und weitere Kompetenzen der Bezugsperson berücksichtigt. Die Bezugsperson ist primär verantwortlich für die persönlichen Belange ihrer Bezugsjugendlichen. Sie überwacht die Entwicklung, die Förderplanung, den Umgang mit den Finanzen und ist Ansprechperson für Eltern, Behörden, Schule, Arbeitgeber und weitere involvierte Personen.

7. Leben und Wachsen

7.1 Gemeinschaft

Das Zusammenleben in einer Gruppe schafft Begegnungsräume und Möglichkeiten, soziale Kompetenzen zu fördern. Es ermöglicht den Jugendlichen, einen reflektierten Umgang kennenzulernen mit:

- der Teilhabe in einer Gemeinschaft,
- eigenen Kommunikationsmustern,
- dem eigenen Konfliktverhalten,
- der Herkunft und eigenen Rolle und
- der Verantwortungsübernahme.

Grundsätzlich verbindliche Elemente des gemeinschaftlichen Zusammenlebens auf der Jugendwohngruppe sind:

- Gemeinsame Abendessen (bei Anwesenheit)
- Skillsgruppe (1 x pro Woche)
- Bewegungs- / Sportprogramm (1 x pro Woche)
- Gruppenwochenenden (4 x jährlich)

Die Bedürfnisse nach Gemeinschaft sind von Mensch zu Mensch verschieden. Dem tragen wir Rechnung und achten auch auf Möglichkeiten des individuellen Rückzugs.

7.2 Alltagsbefähigung

Wir kümmern uns um den Jugendlichen / die Jugendliche, begleiten, leiten an und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen und Wegen zur Förderung der Verantwortungsübernahme und Selbststeuerung.

Der Selbststeuerung des psychischen und physischen Wohlbefindens, einer guten Selbstfürsorge allgemein, aber auch von gelingenden Beziehungen und der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Geschichte.

Selbststeuerung in der Emotionsregulation, für eine Konstanz in der Schule und bei der Arbeit, einer gesunden Freizeitgestaltung, aber auch bei alltags- und lebenspraktischen Aufgaben wie Einkaufen, Kochen, Umgang mit Finanzen. Und noch bei Vielem mehr.

Die Jugendlichen lernen in den Jugendwohngruppen alters- und entwicklungsgerecht Verantwortung für Aufgaben im Haushalt zu übernehmen. Das Aufräumen und Reinigen des eigenen Zimmers und die Übernahme eines Ämtlis für die Gemeinschaft gehören dabei zur wöchentlichen Routine.

Die Zubereitung des Abendessens obliegt der Verantwortung der Mitarbeitenden. Einmal wöchentlich ist jeweils eine Jugendliche / ein Jugendlicher zuständig für die Menüplanung, den Einkauf und das Zubereiten des Abendessens. Die Jugendlichen werden in der gesunden und ausgewogenen Ernährung angeleitet und sensibilisiert. Die Ernährung wird im Ernährungskonzept detaillierter beschrieben.

Die Wäsche wird von den Jugendlichen selbst gewaschen.

Die Jugendlichen werden bei Bedarf sowohl bei Reinigungsarbeiten als auch beim Kochen entsprechend ihrer Fähigkeiten angeleitet und unterstützt. Wir möchten fördern und fordern, ohne zu überfordern.

7.3 Freizeitgestaltung Bewegungs-/ Sportprogramm

Wir fördern eine ausgeglichene Freizeitgestaltung. Die Mitarbeitenden der Jugendwohngruppe bieten Aktivitäten aus Spiel, Sport sowie kreativen und musischen Tätigkeiten gemäss eigenen Fähigkeiten und Interessen an.

Die Region Altstätten bietet ein vielfältiges Angebot an Vereinsaktivitäten. Wir unterstützen es sehr, wenn Jugendliche einer externen Freizeitbeschäftigung nachgehen.

Einmal wöchentlich findet für alle Jugendlichen verpflichtend eine Sport- oder Bewegungsaktivität statt.

Ziele dieser Aktivitäten sind die Gesundheitsförderung und das gleichzeitige Erleben von Gemeinschaft.

Jugendliche, welche bereits sportlich aktiv sind, können von dieser Verpflichtung befreit werden.

Die Jugendlichen haben altersentsprechend Ausgang. Die Ausgangszeiten sind schriftlich festgehalten und allen bekannt. Bei Ausnahmen braucht es eine verbindliche Absprache mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

7.4 Umgang mit Medien

Im Umgang mit digitalen Medien verfolgen wir einen komplementären Ansatz aus individuell und gemeinsam entwickelten Regelungen sowie klaren Vorgaben. Unser Ziel ist das Fördern eines eigenverantwortlichen und gemässigten Konsums von digitalen Medien.

7.5 Traumasensible Förderung - Selbstbemächtigung

Unter Selbstbemächtigung verstehen wir die Förderung des Selbstverstehens und der Selbstakzeptanz durch psychoedukative Gesprächsführung. Diese findet sowohl unstrukturiert im Alltag als auch an strukturierten Gesprächen statt. Die aktive Förderung des Selbstverstehens und der Mitwirkung gibt den Jugendlichen Kontrolle zurück, verringert Ohnmacht und schafft einen Zugang zur Regulation eigener Emotionen. Dieser messen wir grosse Bedeutung bei. Jugendliche sollen Möglichkeiten zur Psychohygiene, zur Stressbewältigung und -vorbeugung kennen und geübt haben. Dazu stehen den Mitarbeitenden zahlreiche Methoden und interne Arbeitsblätter zur Verfügung.

In den halbjährlichen Standortgesprächen findet ein Austausch zwischen den Jugendlichen, Familienangehörigen und Vertretern der verschiedenen Helfersysteme statt. Dabei werden bestehende Aufträge und Ziele überprüft, bei Bedarf angepasst und neue Ziele formuliert.

7.6 Schulische Förderung und Berufsfindung

Die Mitarbeitenden der Jugendwohngruppe begleiten die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend bei den Hausaufgaben und leiten sie zu selbständigem Lernen an. Regelmässiger Austausch mit den Lehrpersonen und der Schule ist uns wichtig. Ist ein Bedarf nach zusätzlicher Förderung (Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, ...) ausgewiesen, unterstützen wir diesen und arbeiten eng mit den involvierten Fachpersonen zusammen.

In der Berufsfindung wird eine enge Kooperation und eine klare Aufgabenteilung mit der Schule und sonstigen Fachstellen angestrebt.

Jugendliche, welche in die interne Tagesstruktur eingegliedert sind, werden insgesamt 4 Stunden pro Woche im Berufsfindungsprozess begleitet.

7.7 Umgang mit Krisen

Krisen und deren Bewältigung gehören zum Leben dazu. Wir unterstützen die Jugendlichen beim Durchstehen von Krisen durch

- ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen,
- klares Kommunizieren von eigenen Grenzen und Grenzüberschreitungen im Beziehungskontakt,
- eine haltgebende Weise und
- Verlässlichkeit, Stabilität und Präsenz. Wir stellen uns immer wieder zur Verfügung und schliessen Willkür aus.

Wir bedienen uns dabei folgender Stabilisierungstechniken:

Soziale Stabilisierung

- Schaffung des äusseren Sicheren Ortes
- Beistehen – in Beziehung bleiben
- Therapeutische Unterstützung / ärztliche Versorgung
- Existenzsicherung und Schaffung von Zukunftsperspektiven

Psychische Stabilisierung

- Herstellen einer inneren Sicherheit
- Distanzierung von belastenden inneren Zuständen
- Positive Zustände in den Fokus rücken.

Physische Stabilisierung

- Imaginationsübungen
- Achtsamkeitstraining
- Skillstraining

Bei länger andauernden, intensiven Krisen wird ein Wechsel in die Stabilisierungs- / Kriseninterventionsphase besprochen.

7.8 DBT Skillstraining

Einmal wöchentlich findet - für alle Jugendlichen verpflichtend - ein therapeutisch geleitetes Gruppentraining statt. Wichtige Inhalte des Gruppentrainings sind:

- Skillstraining – Training psychosozialer Fertigkeiten wie:
 - Achtsamkeit
 - Emotionsregulation
 - Selbstwert
 - Beziehungsfähigkeit
- Biografiearbeit
- Psychoedukation – Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, den eigenen Verhaltensweisen und gegebenenfalls der eigenen Erkrankung.

7.9 Therapie

Das Einlassen auf einen therapeutischen Prozess kann für die Entwicklung von belasteten Jugendlichen sehr förderlich sein. Die Indikation wird mit den Jugendlichen, mit deren Eltern und allenfalls mit Beiständinnen und Beiständen besprochen.

Eine gute Zusammenarbeit und regelmässige Absprachen mit Therapeutinnen und Therapeuten bis hin zur gegenseitigen Schweigepflichtsentscheidung sind uns wichtig und für alle Beteiligten förderlich bei der Bewältigung von Krisen. Die Therapie findet extern statt. Das Besuchen eines therapeutischen Angebots kann von der Jugendwohngruppe als Bedingung für einen positiven Aufenthaltsentscheid festgelegt werden.

7.10 Erlebnispädagogik

Ziele der erlebnispädagogischen Massnahmen / Interventionen sind, dass die Jugendlichen mit sich selbst und der Umwelt in Kontakt treten und dabei die eigenen Stärken und Fähigkeiten entdecken. Die Auswirkungen des eigenen Handelns zeigen sich dabei stets unmittelbar.

Zweimal jährlich findet ein erlebnispädagogisch geführtes Wochenende statt. Diese sind für alle Jugendlichen verbindlich. Diese Wochenenden werden durch eine externe Fachperson angeleitet und durch Mitarbeitende der Wohngruppe begleitet. Elemente dieser Wochenenden sind:

- Leben unter einfachen Bedingungen
- Fokussierung auf die Gegenwart
- Eigeninitiative und Handlungsoptionen entdecken
- Verantwortung für sich selbst und die Gruppe
- Körperliche Anstrengungen aushalten
- Erfolgserlebnisse und Freude

In Krisensituationen können erlebnispädagogische Interventionen im Einzelsetting verfügt werden.

7.11 Gesundheit und Sexualität

Die Selbstfürsorge zu einer ganzheitlichen Gesundheit sehen wir als wichtige Entwicklungsaufgabe des Jugendalters. Uns ist klar, dass Gesundheit sehr individuell definiert wird und Jugendliche letztlich selbst wählen, was sich für sie gut anfühlt.

Wir fördern das Gesundheitsbewusstsein durch

- Bewegung und Sport,
- Anleitung zu gesunder Ernährung,
- eine sanfte medizinische Versorgung mit einem verantwortungsvollen Medikamentengebrauch,
- eine reflektierte Haltung im Umgang mit Suchtmitteln und
- Anleitung zur Selbstfürsorge (Emotionsregulation).

In der Adoleszenz sind Jugendliche mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Körperliche Veränderungen, sexuelle Neugier, gesellschaftliche Entwicklungen und mediale Trends können stark verunsichern.

Wir begleiten und beraten die Jugendlichen auch in Fragen rund um die Sexualität individuell und bei Bedarf mit Unterstützung anderer Fachstellen.

8. Weiterziehen

8.1 Austritts- und Übertrittskriterien

Der Austritt aus der Jugendwohngruppe wird mit allen Beteiligten besprochen und geplant. Die Kriterien zur Rückplatzierung in die Familie werden je nach Gegebenheit von den Eltern, den Jugendlichen und / oder durch die Behörden formuliert und transparent gemacht.

Während dieser Phase wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Behörden und anderen wichtigen Bezugspersonen der Jugendlichen intensiviert, ein Prozess geplant und eingeleitet. Es werden ggf. begleitende Massnahmen wie weiterführende Therapien, Familienbegleitung etc. empfohlen.

Der Wechsel in das Angebot des begleiteten Wohnens erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen und ist gut abgesprochen mit Eltern, Beiständinnen und Beiständen und sonstigen Beteiligten.

Bei einem Übertritt in eine andere Institution begleitet die Bezugsperson die Jugendlichen im Findungsprozess der geeigneten Anschlusslösung, ggf. zusammen mit Eltern und Beiständinnen und Beiständen. Sie wertet mit ihnen die Möglichkeiten aus und bespricht Vor- und Nachteile der besichtigten Einrichtungen und eines allfälligen Schnupperaufenthalts.

8.2 Bewusst gestaltete Übergänge

Der Austritt aus einer Jugendwohngruppe betrifft nicht nur die involvierten Jugendlichen, sondern die ganze Wohngruppe. Ein bevorstehender Austritt wird so früh wie möglich mit der ganzen Gruppe thematisiert.

Dem Austritt wird gebührend Achtung geschenkt. Dies geschieht in der Regel mit einem speziellen Essen und einer kleinen Feier mit der ganzen Gruppe.

8.3 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung durch das Kinder- und Jugendheim Bild ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden freuen sich aber immer über eine Kontaktaufnahme durch die Jugendlichen oder Eltern nach erfolgtem Austritt. Ausgetretene Jugendliche sind zu Besuch stets willkommen.

9. Kooperationspartner

9.1 Eltern

Eltern bleiben Eltern – auch dann, wenn ihr Kind vorübergehend nicht bei ihnen wohnen kann! Sie kennen in der Regel ihr Kind am besten und sind unsere primären Ansprechpartner, wenn es um Angelegenheiten ihres Kindes geht. Die Bezugspersonen fördern einen intensiven Austausch zwischen Wohngruppe und Eltern, vorzugsweise in persönlichen Gesprächen vor Ort, aber auch mittels telefonischer und schriftlicher Kontakte.

Zur Unterstützung der Eltern und deren Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern besteht ein separates Konzept. Das Angebot der Elternarbeit ist in drei Teile gegliedert:

- Elterninformation und -einbezug
- Elternpräsenz und -begleitung
- Elterncoaching und -beratung

Die Elternarbeit hat Folgendes zum Ziel:

- Präsenz im Leben ihrer Kinder.
- Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Wissensvermittlung über die kindliche Entwicklung und Förderung der elterlichen Feinfühligkeit.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und Selbsterfahrung bezüglich des eigenen Bindungsverhaltens.

9.2 Beistandspersonen und KESB

Die KESB ist in der Regel die einweisende Behörde und überträgt die Verantwortung für die Überwachung einer förderlichen Platzierung sowie die Besuchsregelungen den Beistandspersonen. Die Beistandspersonen werden laufend über die Entwicklung der Jugendlichen informiert. Wichtige Entscheide werden in der Regel in gemeinsamer Absprache getroffen. Die halbjährlichen Standortgespräche finden immer in Anwesenheit der Beistandspersonen statt.

9.3 Schule und Arbeitgeber

Die Bezugspersonen der Jugendwohngruppe stehen in engem Kontakt mit den Lehrpersonen der Schule und begleiten die Jugendlichen in schulischen Belangen. Die Bezugspersonen nehmen nach Absprache mit den Eltern auch an schulischen Elternabenden / Elterngesprächen teil. Der Kontakt mit den Lehrpersonen und auch den Arbeitgebern findet bedarfsorientiert statt. Vor den Standortgesprächen werden bei den Lehrpersonen und Arbeitgebern Informationen eingeholt oder aber sie werden direkt zu diesen Standortsitzungen eingeladen. Dies kann zum Beispiel in Krisensituationen sinnvoll sein, auch ohne Zustimmung von Jugendlichen.

9.4 Externe Fachstellen

Zur Optimierung der professionellen Arbeit stehen nebst der internen Supervision/Fachberatung weitere Fachstellen zur Verfügung. Diese werden je nach Bedürfnis und Notwendigkeit in Anspruch genommen:

- Schulpsychologischer Dienst
- Berufsberatung / IV Beratung
- Jugendberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Suchtberatung
- anerkannte Therapiestellen
- Fachstellen zur Krisenintervention bei einer Notfallplatzierung
- Kinderschutzzentrum / Opferhilfe
- weitere Fachstellen

Die Form und Intensität der Zusammenarbeit werden in jedem Fall geklärt. Die Eltern und die Jugendlichen entscheiden über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit. Sie müssen eine minimale Transparenz und Zusammenarbeit zulassen.

10. Unterbruch und Ausschluss

Sofern die Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib in den Jugendwohngruppe nicht mehr gegeben ist und die eigene Sicherheit und / oder die Sicherheit der anderen Jugendlichen und der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss kann von der Heimleitung verfügt werden, in Härtefällen sogar mit sofortiger Wirkung.

Grundsätzlich erachten wir ein Timeout in einer anderen Organisation selten als sinnvoll. Die Möglichkeit dazu kann dennoch in Betracht gezogen werden. Die pädagogische Sinnhaftigkeit, verbunden mit entsprechend realistischen Perspektiven eines weiteren Verbleibs in der Jugendwohngruppe müssen aber ausgewiesen sein. Eine Timeoutplatzierung muss glaubhaft sein, förderlichen Charakter haben und darf nicht ein Austritt in Raten bedeuten.

Wenn sich die Gefahr eines Unterbruchs oder Ausschlusses eines Jugendlichen abzeichnet, werden alle Beteiligten transparent informiert und Bedingungen für einen weiteren Verbleib im Kinder- und Jugendheim Bild festgesetzt. Die pädagogischen Massnahmen werden besprochen und die Unterstützung der Jugendlichen durch die Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, die Eltern und Beistände vereinbart.

Es wird eine Probezeit eingesetzt, in der die Jugendlichen zeigen können, dass sie die Anforderungen für einen weiteren Verbleib in der Jugendwohngruppe erfüllen können. In gemeinsamen Gesprächen werden die Entwicklung der Jugendlichen und der Verlauf laufend überprüft.

10.1 Regelbrüche

Je nach Schwere der Übertretung und der allgemeinen Situation der Jugendlichen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die Eltern und die Beistandspersonen werden informiert und in den Prozess mit einbezogen. Massive Übertretungen von geltenden Regeln können einen Ausschluss aus der Jugendwohngruppe zur Folge haben.

10.2 Gewalt

Bei Gewaltanwendungen oder Androhung von Gewalt jeglicher Art gegen sich selbst, gegen andere oder bei Sachbeschädigungen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die gesetzliche Vertretung wird informiert. Wiederholte und / oder massive Gewaltanwendungen sowie deren Androhungen können zum Ausschluss führen. Siehe Konzept Gewaltprävention.

10.3 Sucht

Eine primäre Suchtproblematik oder der Konsum von Drogen können einen Ausschluss aus der Jugendwohngruppe zur Folge haben. Siehe Konzept Suchtprävention.

10.4 Schulausschluss

Im Falle eines Ausschlusses aus der öffentlichen Schule werden passende Alternativen überprüft. Ein Schulausschluss mit anschliessend fehlender Beschulungsmöglichkeit führt zu einem Ausschluss aus dem Kinder- und Jugendheim Bild.

11. Dokumentation und Dossierführung

Sämtliche Dossiers der Kinder und Jugendlichen werden einheitlich geführt. Die Unterlagen und Berichte über die Aufnahme, die Entwicklung und den Austritt werden auf dem Computer geschrieben, systematisch gesichert und nach erfolgtem Austritt 10 Jahre archiviert. Die Dossiers sind im Kinder- und Jugendheim Bild unter Verschluss gehalten. Die Verlaufsakten und die Berichte werden auf mobilen Datenträgern zusammen mit einem Ausdruck archiviert.

11.1 Group-Info

Das Group-Info ist eine eigens konzipierte Software, in welcher Informationen der Jugendlichen festgehalten werden. Es dient primär dem Informationsfluss und der Alltagsorganisation der Mitarbeitenden. Wichtige Geschehnisse der Jugendlichen werden in das Verlaufsprotokoll kopiert. Informationen aus dem Group-Info werden archiviert.

11.2 Verlaufsprotokoll

Das Verlaufsprotokoll ist eine chronologisch geführte Akte zu jedem Jugendlichen. Darin werden wichtige Ereignisse festgehalten. Die Einträge aus dem wöchentlichen Teamsitzungsprotokoll werden von der Protokollführerin, dem Protokollführer ins Verlaufsprotokoll kopiert. Die Verantwortung über die Protokollführung liegt bei der Bezugsperson. Das Verlaufsprotokoll wird archiviert.

11.3 Traumapädagogische Fallführung

Die traumapädagogische Fallführung ist ein umfassendes, internes Arbeitsdokument. Sie dient einer vertieften Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Jugendlichen und der strukturierten methodischen Vorgehensweise bei deren Förderung. Die primäre Verantwortung der Fallführung liegt bei der Bezugsperson. Die traumapädagogische Fallführung wird archiviert.

11.4 Standortberichte

Zweimal jährlich, anlässlich des Standortgespräches, verfasst die Bezugsperson einen Standort- und Sozialbericht. Dieser wird bis spätestens eine Woche vor dem Standortgespräch an alle Beteiligten versendet. Anschliessend an das Standortgespräch wird der Bericht mit Vereinbarungen und Zielsetzungen ergänzt und erneut allen Beteiligten zugestellt. Die Standortberichte werden archiviert.

12. Verein Pro Bild

Der Verein Pro Bild ist ein privatrechtlicher Verein mit dem Zweck, das Kinder- und Jugendheim Bild finanziell und materiell zu unterstützen sowie darüber zu informieren. Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

Der Verein Pro Bild unterstützt das Kinder- und Jugendheim Bild vielfältig, in ideeller und finanzieller Hinsicht. Dies zum Wohl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. So werden verschiedene zusätzliche Tätigkeiten ermöglicht, die pädagogisch sinn- und wertvoll sind. Zu den vielfältigen Bereichen, die der Verein Pro Bild unterstützt, gehören unter anderem Freizeitangebote, Weihnachtsgeschenke und außerschulische Förderungen.

13. Literaturverzeichnis

Baierl, Martin / Frey, Kurt (2015): Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hantke Lydia & Görge Hans-J. (2012): Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn: Junfermann Verlag.

ÖTPZ, österreichisches Traumapädagogikzentrum (2016): Seminarunterlagen Qualifikationslehrgang Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung.

Scherwath Corinna & Friedrich Sybille (2012): Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Willy Klawe, Wolfgang Bräuer (2001): Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim und München: Juventa Verlag